

NATRIUMCHLORID
SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision Nr. 05: Juni 2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Chemische Formel: NaCl

Handelsname: Natriumchlorid, Steinsalz, gemeines Salz, Salz

IUPAC-Bezeichnung: Natriumchlorid

CAS-Nr.: 7647-14-5

REACH-Registrierungsnummer: Dieser Stoff unterliegt nicht den Bestimmungen der Titel II, V und VI der Verordnung 1907/2006/EG, und zwar Registrierung von Stoffen, nachgeschaltete Anwender und Bewertung, gemäß Anhang V der genannten Verordnung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs: Reaktant für industrielle Prozesse, Gefrierschutz-Feststoff, Salz für Geschirrpülmaschinen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: EURONDA S.p.A.

Via dell'Artigianato, 7 - 36030 Montecchio Precalcino (VI) - ITALIEN

Telefonnr. 0039 (0)445 329811

Fax Nr. 0039 (0)445 865246

[Email: info@euronda.com](mailto:info@euronda.com)

Web-Site: www.euronda.com

1.4 Notrufnummer

Bei Erfordernis die Nr. 0445329811 anrufen (Bürozeit)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht eingestuft.

Angaben besonderer Gefahren für den Menschen: gilt als ungefährlich. Das längere Einatmen des Pulvers, der Augenkontakt und die Einnahme großer Mengen ist jedoch zu vermeiden, da die Reizung der Schleimhäute oder der Haut verursacht werden kann.

Einstufungssystem: nicht zutreffend

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht zutreffend.

Gefahren-Piktogramme: nicht zutreffend.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Formel: NaCl

CAS-Nr.: 7647-14-5

EINECS-Nr.: 231-598-3

Molekulargewicht: 58,45

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen: einen gut belüfteten Bereich erreichen.

Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: mit viel Wasser waschen, die Augenlider dabei offen halten.

Nach Verschlucken: Wasser trinken. Wenn die Übelkeitserscheinungen andauern, einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Normalfall ist keine ärztliche Soforthilfe erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei Brand in Räumen, in denen das Produkt vorhanden ist, können die normalen Löschmittel, CO₂, Pulver oder Sprühwasser verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Für diesen Stoff sind keine Einschränkungen für die Verwendung von Löschmitteln vorhanden.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Bei Temperaturen über 1700°C zersetzt sich das Produkt und erzeugt toxischen Chlor- und Natriumoxid-Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall sind normale Schutzausrüstungen einschließlich Gasmasken mit Augenschutz für die Beauftragten zu verwenden. Die dem Brand ausgesetzten Behälter müssen mit Wasser gekühlt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht direkt betroffene Personen: Das Einatmen des Pulvers vermeiden und für die geeignete Lüftung sorgen. Eine geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden, wie unter Punkt 8 angegeben.

Für direkt betroffene Personen: Das Einatmen des Pulvers vermeiden. Eine geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden, wie unter Punkt 8 angegeben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Abwasserkanalisation, in Oberflächengewässer und in das Grundwasser vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit mechanischen Geräten oder Staubsaugern einsammeln. Die Bildung von Stäuben vermeiden. Einlaufschächte abdecken.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für die Abfallbehandlung wird auf den Abschnitt 13 verwiesen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nicht gefährlich. Die Bildung von Stäuben und die Freisetzung des Produkts an der Luft vermeiden. Die Räume ausreichend belüften.

Hygienemaßnahmen: Nach dem Gebrauch die Hände waschen. Vor dem Essen kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss vor Feuchtigkeit geschützt werden, um seine Packung zu vermeiden. Es bestehen keine Einschränkungen für das zu verwendende Behältermaterial.

Angaben zur gemischten Lagerung: keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Punkt 1.2.

8. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Vorschriften: Die bei der Handhabung chemischer Stoffe üblichen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Die nachstehenden Empfehlungen gelten nur für den durch dieses Sicherheitsdatenblatt gekennzeichneten Stoff, der für die unter Punkt 1.2 angegebenen Zwecke verwendet wird.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrillen.

Handschutz: Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/EWG und den darauf beruhenden Normen (EN 374) entsprechen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und gegen das Produkt beständig sein. Es werden Handschuhe aus Nitril mit 0,08 mm Stärke empfohlen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Vom Handschuhlieferanten ist die Angabe der genauen Durchdringungszeit anzufordern und dann einzuhalten.

Atemschutz: Schutzmaske erforderlich, wenn sich Stäube bilden. P1-Filter für Pulver und inerte Stoffe.

Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen in die Abwasserkanalisation, in Oberflächengewässer und in das Grundwasser vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Pulver, Kristalle, weiße oder glänzende Tabs.

Geruch: keiner.

Geruchsschwelle: nicht zutreffend.

pH wässriger Lösungen: 6,5 ÷ 7,5

Schmelzpunkt: 801 °C

Siedepunkt: 1.413 °C

Flammpunkt: nicht zutreffend.

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend.

Entzündbarkeit: nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht zutreffend.

Dampfdruck: nicht zutreffend.

Dampfdichte: nicht zutreffend.

Dichte: 2,1 ÷ 2,3 kg/l bei 25 °C

Relative Dichte: nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit: 317 g/l bei 20 °C

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend.

Zersetzungstemperatur: über 1700 °C

Viskosität: nicht zutreffend.

Explosive Eigenschaften: keine.

Oxidierende Eigenschaften: keine.

9.2 Sonstige Angaben

Schüttgewicht: 1,1 ÷ 1,3 kg/l bei 25 °C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt weist die für anorganische Chloride normale Reaktivität auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt weist eine gute Stabilität unter den verschiedensten Bedingungen auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei der Reaktion mit konzentrierter Schwefelsäure entstehen Chlorwasserstoff- und Natriumsulfat-Dämpfe. Mit Bromtrifluorid und Lithium-Metall weist es eine heftige Reaktion auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erreichung der Zersetzungstemperatur bildet sich toxischer Chlor- und Natriumoxid-Rauch.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Punkt 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoffsäure, Natriumverbindungen.

Für den Brandfall siehe die Angaben unter Punkt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei Einnahme: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität für die Haut: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität beim Einatmen: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: keine ätzende/reizende Wirkungen. Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: keine besonders reizende Wirkung. Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt. Daten nicht verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: kein Verdacht auf mutagene Wirkungen. Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: kein Verdacht auf kanzerogene Wirkungen. Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: kein Verdacht auf Reproduktionstoxizität. Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gefahr bei Aspiration: keine Daten verfügbar.

Sofortige, verzögerte, chronische Symptome/Wirkungen: Aufgrund unserer Erfahrungen und der vorhandenen Informationen ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es richtig gehandhabt und vorschriftsmäßig verwendet wird. Die Einnahme großer Mengen kann die Reizung der Schleimhäute oder der Haut verursachen.

11.2 Weitere Angaben

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt entsprechend bewährter Praxis verwenden und nicht in der Umgebung freisetzen.

Das Produkt nicht in Grundwasser, Wasserläufe oder in die Kanalisation einlaufen lassen. Siehe Punkt 6.2.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle oder überschüssiges Produkt im festen Zustand und/oder als Wasserlösung sind als Sonderabfälle zu betrachten und müssen entsprechend den gültigen nationalen und internationalen Vorschriften entsorgt werden. Es wird empfohlen, sich an die zuständigen Behörden bzw. an Unternehmen zu wenden, die für die Behandlung von Sonderabfällen zugelassen sind.

Verunreinigte Verpackungen: Die kontaminierten Produktbehälter und -verpackungen sind als Sonderabfälle zu betrachten und müssen in gleicher Weise behandelt werden wie das Produkt.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Straßen-/Bahntransport ADR/RID: nicht zutreffend.

Seeschiffsverkehr IMDG: nicht zutreffend.

Luftverkehr IACO und IATA: nicht zutreffend.

Binnenschiffsverkehr ADN: nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßen-/Bahntransport ADR/RID: nicht zutreffend.

Seeschiffsverkehr IMDG: nicht zutreffend.

Luftverkehr IACO und IATA: nicht zutreffend.

Binnenschiffsverkehr ADN: nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Straßen-/Bahntransport ADR/RID: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt

Seeschiffsverkehr IMDG: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt.

Luftverkehr ICAO und IATA: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt.

Binnenschiffsverkehr ADN: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt.

14.4 Verpackungsgruppe

Straßen-/Bahntransport ADR/RID: nicht zutreffend.

Seeschiffsverkehr IMDG: nicht zutreffend.

Luftverkehr IACO und IATA: nicht zutreffend.

Binnenschiffsverkehr ADN: nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Straßen-/Bahntransport ADR/RID: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt

Seeschiffsverkehr IMDG: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt.

Luftverkehr ICAO und IATA: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt.

Binnenschiffsverkehr ADN: nicht eingestuft, ungefährliches Produkt.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff**

Die gültigen Bestimmungen für Umweltschutz und Arbeitssicherheit beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015 überarbeitetes Datenblatt. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen entsprechen unserem Kenntnisstand zum Datum der Überarbeitung. Sie kennzeichnen das Produkt unter der Voraussetzung seiner korrekten Anwendung. Sie gelten ausschließlich für das angegebene Produkt und sind nicht als Garantie für besondere Eigenschaften zu verstehen.

Abkürzungen und Akronyme

IUPAC: International Union for Pure and Applied Chemistry

CAS-Nr.: Chemical Abstract Service number

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

EINECS-Nr.: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
PBT: persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organisation

IATA: International Air Transport Association

Quellen

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, REACH

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, CLP

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010

Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission vom 28. Mai 2015